

## Bachelor Lehramt

### Grund-Infos zur Umstellung des alten Studiengangs (PO11) auf den Neuen (PO16):

Das Studium nach der alten Studienstruktur kann noch bis Ende SoSe2019 regulär zu Ende studiert werden, da die Umstellung der bildungswissenschaftlichen Module in diesem Studiengang auf die Struktur des neuen Studiengangs für Studierende mit Studienbeginn WiSe 2016/17 sukzessiv wie folgt erfolgt:

**Das Modul C** wird ab dem WiSe 2016/17 nicht mehr angeboten. Stattdessen ist das Modul I: „Pädagogische Professionalität“ im neuen Studiengang zu studieren und die Prüfungsbeiträge entsprechend der neuen Modalitäten zu erbringen. Das erfolgreich bestandene Modul I wird dann auf das Modul C anerkannt.

Die **Module A + B** werden **bis SoSe 2017** einschließlich **Lehrangebot** angeboten. Die dazugehörigen **Prüfungen können letztmalig im SoSe 2018** abgelegt werden. Die dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden ab WiSe 2017/18 auf die neue Struktur umgestellt. Hierfür beachten Sie bitte die Informationen im LSF.

Die **Module D + E** werden letztmalig im **Lehrangebot im SoSe2018** angeboten werden. Die dazugehörigen **Prüfungen bis einschließlich SoSe 2019**. Ab WiSe 2018/19 können nur noch die äquivalenten Module des neuen Studiengangs studiert werden.

Eine genaue Übersicht über die Auslaufregelungen der Module und der äquivalenten Module des neuen Studiengangs finden Sie in der neuen Fachprüfungsordnung ab WiSe 17/18. Diese können Sie nach Ihrer Veröffentlichung durch das Justitiariat unter folgendem Link einsehen:

[https://www.uni-due.de/biwi/lehramt/bachelor\\_pruefungsordnung.php](https://www.uni-due.de/biwi/lehramt/bachelor_pruefungsordnung.php)

Anhand der äquivalenten Module im neuen Studiengang nach PO 16 kann der Studiengang nach PO 11 (alter Studiengang) noch regulär gemäß den Regelungen der ab WiS 17/18 geltenden Übergangsregelungen studiert werden. Eine Umschreibung in die neue Prüfungsordnung ist somit nicht erforderlich. Jedoch beachten Sie bitte, dass gemäß § 36 der gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) von September 2016 (PO16) folgende Regelung gilt:

„Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 543/ Nr. 78) beenden, längstens jedoch bis zum 31.03.2021.“

### Was passiert wenn ich die alten Module nicht rechtzeitig belegt habe?

Sie verbleiben nach wie vor im alten Studiengang und studieren anstelle des alten Moduls das äquivalente neue Modul gemäß den neuen Übergangsvorschriften der neuen Fachprüfungsordnung (erscheint im SoSe 2017). Anschließend werden die im neuen, äquivalenten Modul erbrachten Leistungen auf die alte Studienstruktur anerkannt.

Eine Umschreibung in die neue Prüfungsordnung ist somit nicht erforderlich. Jedoch beachten Sie bitte, dass gemäß § 36 der gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) von September 2016 (PO16) folgende Regelung gilt:

„...Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption ... an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption ... vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 557 / Nr. 79) beenden, längstens jedoch bis zum 31.03.2021...“

## Bachelor Lehramt

### Verfallen im alten Studiengang erbrachte Leistungen, wenn nach neuer Struktur studiert werden muss?

Nein. Schon absolvierte Leistungen bleiben erhalten.

### Ist ein Wechsel in die neue Struktur sinnvoll?

Nein, sofern Sie keinen Fachwechsel oder Schulformwechsel vornehmen wollen. Es sollte der Studiengang ganz regulär gemäß den Übergangsvorschriften zu Ende studiert werden, da ein Prüfungsordnungswechsel in den Bildungswissenschaften auch ein Wechsel der Prüfungsordnungen in den Fächern beinhaltet, was zu studiengangsverlängernden Nachteilen führen kann.

### Im alten Studiengang werden Prüfungen endgültig nicht bestanden. Ist hier ein Wechsel in die neue Struktur sinnvoll?

Nein. Ein Wechsel in die neue Struktur heißt auch, dass Sie auf Grund der Äquivalenz der Module und des Studiengangs die Fehlversuche mitnehmen müssen. Somit ist auch die äquivalente Prüfung in der neuen Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden. Ein Wechsel in diesem Fall heißt also nicht unbedingt, dass neue Prüfungsversuche erfolgen können.

### Wo erhalte ich Informationen zur Umstellung des Studiengangs?

Zum einen durch die Übergangsregelung der neuen Fachprüfungsordnungen, die im Laufe des WiSe 2017/18 erscheinen werden. Zum anderen in den Modulübersichten des LSF. In dringenden Fällen stehen auch die Mitarbeiter der AG-Lehramt zur Beratung bereit oder Frau Catharina Suttkus als Studienberaterin.

### Was bedeutet ein Schulform- oder Unterrichtsfachwechsel?

Es beinhaltet auch den Wechsel in die neue Prüfungsordnung. Leistungen, die im alten Studiengang erbracht wurden, werden auf Antrag, insofern Äquivalenzen vorhanden sind, anerkannt. Ein Antrag ist im zentralen Prüfungswesen bei Frau Heike Gallinat einzureichen.